

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittelunternehmer haben nach der VO (EG) Nr. 852/2004 der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 2 der VO (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu Lebensmitteln gehören z. B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung:	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum _____	<input type="checkbox"/> Änderung zum _____	<input type="checkbox"/> Abmeldung zum _____
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte, d. h. im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (soweit abweichend von Kontaktdaten; ggf. Firmenstempel):		Betriebsart/Tätigkeit:	
Name/Bezeichnung des Betriebes: Straße: PLZ: Ort:		<input type="checkbox"/> Erzeuger (Urproduktion) <input type="checkbox"/> Hersteller/Abpacker <input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb <input type="checkbox"/> Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen <input type="checkbox"/> Einzelhändler <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers:			
Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort:		Telefon: Fax: Handy: E-Mail:	
Angaben zum Produktsortiment:			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift:			
_____		_____	
Ort / Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	

zurück an: Kreis Gütersloh
Abteilung Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Goethestraße 12
33330 Gütersloh